



Auszug aus der Niederschrift der 24. Sitzung des Werkausschusses EBL vom 12.03.2026

öffentlich:

TOP 8. Verschiedenes

Klärschlammprojekt

Auf Nachfrage von Herrn Rolf zum Stand, teilt Herr Thyen mit, dass Frau Olschewski vom MEKUN, zuständig für Kreislaufwirtschaft und Klärschlamm, am 04.03. im Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städteverbandes SH dazu referiert hat. Herr Thyen hat dort einen Bericht aus der Praxis beigetragen.

Am Montag, 09.03.2026, hat Herr Thyen zum Thema Klärschlammentsorgung und P-Recycling an einem Termin im Umweltministerium mit dem VKU und anderen Kommunen teilgenommen und am 17.03.2026 nimmt Herr Thyen am AK-Treffen Wasser/Abwasser/Klärschlamm der VKU-Landesgruppe auf der MBA teil. Dies zeige, dass das Thema zurzeit endlich intensiv behandelt werde.

Die Kooperation von Hamburg Wasser, dem AZV Südholstein und den EBL hat im Januar 2026 eine Markterkundung zum P-Recycling über eine einschlägige Vergabepattform veröffentlicht. Gemeldet hat sich nur 1 Interessent, eine Kooperation eines international tätigen Entsorgers mit einer ursprünglich aus Schweden kommenden Recycling-Gesellschaft.

Aktuell befinde sich die erste großtechnische Recyclinganlage dieser Kooperation für 30.000 Mg Klärschlammasche im Bau, voraussichtlich betriebsbereit 2028. Die einzige derzeit in Betrieb befindliche großtechnische Recycling-Anlage steht in Hamburg an der dortigen Klärschlamm-Verbrennungsanlage. Diese Anlage laufe auch nach Jahren noch nicht im Regelbetrieb und erfülle bisher auch nicht die Kapazitäts-Erwartungen.

Es werde immer offensichtlicher, dass ab 01.01.2029 bei weitem keine ausreichenden Kapazitäten für die gesetzlich geforderte Rückgewinnungspflicht von Phosphor zur Verfügung stehen werden.

Die Recyclingpflicht wurde durch die Verordnung aus 2017 sowohl den Klärschlammherzeugern = Kläranlagenbetreibern, als auch Betreibern von Klärschlamm-Verbrennungsanlagen auferlegt – das habe offensichtlich negative Auswirkungen auf die Bereitschaft, die ab 2029 erforderlichen Verbrennungsanlagen zu realisieren. Die Pflicht der Betreiber stellt ohne verlässliche, erprobte und verfügbare Recycling-Technik ein hohes unternehmerisches Risiko dar. Unter anderem deshalb stagniere jetzt der Bau solcher Anlagen.

Beispiele: In Kiel habe Fa. Remondis für eine Verbrennungsanlage mit P-Recycling eine millionenhohe Förderungszusage bekommen – aber jetzt passiert dort erst einmal nichts. Auch die Umsetzung der Pläne für eine KS-Monoverbrennung in Stapelfeld lägen derzeit auf Eis. Unter diesen kritischen Umständen sei hervorzuheben, dass aufgrund des bestehenden Kooperationsvertrages für Lübeck zumindest die rechtskonforme thermische Verwertung in der Hamburger VERA gesichert sei.

Der Gesetzgeber sei gefordert: sind die Fristen haltbar? Entwicklung von Übergangslösungen, etc.. Unterstützung seitens des SH-Ministeriums gebe es kaum, allerdings ist die Klär-

schlammverordnung Bundesrecht.

Auf Nachfrage von Herrn Rohlf, ob es sich um eine EU-Verordnung handelt, führt Herr Thyen aus, dass die Klärschlammverordnung deutsches Recht sei. Eine unmittelbare Recyclingpflicht für Phosphor kennt die EU nicht. Österreich und Schweiz haben ähnliches angestoßen, aber bereits zeitlich gestreckt.

Frau Helzel teilt mit, dass die Mülltonnen am Holstentor keine Flaschenhalter angebracht haben. Herr Rehberg nimmt das Thema auf, weist aber darauf hin, dass der Bereich Stadtgrün u. Verkehr dort zuständig sei.

Außerdem sollen lt. Frau Helzel an der Büssauer Schleuse Behälter fehlen. Herr Rehberg nimmt das Thema auf.

Herr Zahn findet es positiv, dass alle der Verlegung des Mai-WAs in den April zugestimmt haben.

Er spricht das Thema Tonnenüberprüfung und Mülltonnenanhänger an. Er findet das Vorgehen der EBL hier sehr gut.

Herr Zahn konstatiert, dass die in den Siedlungen stattfindenden RW-Entsorgungsprüfungen allen gegenüber fair seien.

Frau Lengen bewertet die roten Zettel, die einige Bürger bzgl. der (nicht durchgeführten) Eis- und Schneebeseitigung erhalten haben, als gute Sache. Zu viele Bürger stellen sich einfach unwissend bzgl. ihrer Räumpflicht.

Herr Lange spricht zum nicht geräumten Gehweg Schlutuper Straße, für den die EBL nicht zuständig sei, wohl aber Fa. Vonovia. Von deren Seite komme aber keine Reaktion.

Herr Röttger moniert den nicht eingesetzten Schneeschild vom LKW (tagelange Einspurigkeit). Herr Rehberg will die Angelegenheit prüfen.